

## **Vorschnell Kfz-Sachverständigen eingeschaltet?**

### ***Laie kann nicht ohne Weiteres erkennen, ob sein Auto bloß einen Bagatellschaden hat***

Sicher ist sicher, dachte sich der Mann nach dem Autounfall, an dem ihn keine Schuld traf. Er beauftragte einen Kfz-Sachverständigen damit, den Umfang des Schadens an seinem Wagen festzustellen. Damit brachte er allerdings die gegnerische Haftpflichtversicherung gegen sich auf: Der Gutachter habe die notwendigen Reparaturkosten auf 615 Euro geschätzt. Wegen solcher Lappalien müsse man keinen Kfz-Sachverständigen einschalten, teilte die Versicherung mit, deshalb werde sie die Kosten des Gutachtens nicht übernehmen.

Diesen Vorwurf fand das Amtsgericht Mannheim überzogen (2 C 147/04). Wo die Grenze für einen Bagatellschaden liege, sei äußerst umstritten: 500 Euro, meinten einige, andere gingen von 700 Euro aus. Doch der Unfallgeschädigte sei in der Regel kein Experte und könne das Ausmaß des Schadens nicht verlässlich einschätzen. Eben deswegen beauftrage er ja einen Fachmann.

Im konkreten Fall sei beim Aufprall die Außenhalterstoßstange beschädigt worden. Wie solle nun aber ein Laie wissen, ob darunter Karosserieteile in Mitleidenschaft gezogen wurden oder nicht? Zum Glück traf das hier nicht zu, was aber nur für einen Sachkundigen erkennbar sei. Ob die Reparaturkosten die Bagatellgrenze überstiegen, habe der Geschädigte nicht selbst klären können. Daher müsse die Versicherung des Unfallverursachers auch die Kosten des Sachverständigengutachtens ersetzen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/vorschnell-kfz-sachverstaendigen-eingeschaltet>